

Schweizerische Volkspartei
Obersiggenthal

SVP Obersiggenthal

Postfach 168, 5415 Nussbaumen

Tel. 056 282 24 41

info@svp-obersiggenthal.ch, www.svp-obersiggenthal.ch

IBAN CH 42 8074 6000 0042 7006 0, Raiffeisenbank Siggenthal

PC-Kto. 50-752-1



SVP

Die Partei des Mittelstandes

Protokoll : _____
Res. Nr. _____
Trakt. Nr.: <u>2017/10</u>
Eingang: <u>- 6. April 2017</u>
Geht an _____
<input type="checkbox"/> zur Vernehmlassung und Antragsstellung
<input type="checkbox"/> zur direkten Erledigung
<input type="checkbox"/> zur Kenntnisnahme

Postulat SVP Fraktion: Gemeinnützige Arbeit für Sozialhilfe

Postulatstext:

Der Gemeinderat entwickelt ein gemeindeinternes Arbeitsprogramm für erwerbsfähige Sozialhilfeempfängerinnen und Sozialhilfeempfänger im Rahmen eines Pilotprojekts, Sozialhilfeempfänger – Gesundheit und zeitliche Verfügbarkeit vorausgesetzt – zu temporären Arbeitseinsätzen verpflichten, die der Allgemeinheit dienen.

Das Arbeitsprojekt darf bestehende Arbeitsplätze in den gemeindeeigenen Betrieben nicht gefährden oder konkurrenzieren.

Begründung:

Immer mehr Menschen sind auf Sozialhilfe angewiesen. In der Gemeinde Obersiggenthal haben die Nettokosten der materiellen Hilfeleistungen im Jahr 2015 eine Rekordhöhe von 2.01 Millionen Franken erreicht.

Viele der Sozialhilfebezüger leiden unter einer physischen oder psychischen Beeinträchtigung. Andere können auf dem Arbeitsmarkt wegen ihres Alters, ihrer fehlenden Berufsausbildung oder wegen ungenügender – meist sprachlicher – Integration nicht Fuss fassen. Sind die Leistungen der Arbeitslosenversicherung erschöpft, werden die Stellensuchenden ausgesteuert und landen bei der Sozialhilfe. Einige von ihnen finden über externe Beschäftigungsprogramme später den Weg zurück in den ersten Arbeitsmarkt.

Für alle anderen wird es schwierig: Ihnen fehlt es oft an Tagesstruktur, sinnvoller Beschäftigung, Wertschätzung und sozialen Kontakten. Aus diesem Grund will die Stadt Brugg im Rahmen eines Pilotprojekts neu Sozialhilfeempfänger – Gesundheit und zeitliche Verfügbarkeit vorausgesetzt – zu temporären Arbeitseinsätzen verpflichten, die der Allgemeinheit dienen.

Die Gemeinde Obersiggenthal soll sich bei diesem Projekt unter anderem auf das Bundesgerichtsurteil vom März 2016, dass Sozialhilfeempfängern, die unbezahlten Arbeitsprogrammen zugewiesen werden, die Sozialhilfe bis zum Ansatz der Nothilfe gekürzt werden kann, falls sie die Arbeit verweigern oder ungenügende Leistung erbringen.

Die Sozialhilfeempfänger sollen künftig beim Laub wegschaffen in der Badi, beim Bekämpfen von Neophyten, beim Reinigen von Schulanlagen, beim Schnee schaufeln oder beim Einpacken von Massensendungen mithelfen.

Können die Klienten zu solchen Gegenleistungen für die Allgemeinheit nicht motiviert werden, soll die Möglichkeit genutzt werden, die Betroffenen mittels Verfügung zur Arbeitsleistung zu verpflichten. Sanktionen sollen nicht nur bei Verweigerung, sondern auch bei mangelnder Ausführung oder Arbeitshaltung erfolgen. Es soll sich immer um Teilzeiteinsätze handeln.

Die Betriebe könnten so eine Arbeitsentlastung erfahren. Grundsätzlich sei es aber auch möglich und erwünscht, dass weitere Betriebe wie der Forstdienst, die Zivilschutzorganisation oder externe Institutionen wie beispielsweise das Pflegeheim und Altersheim an diesem Programm teilnehmen und den Bedarf bei den Sozialen Diensten melden. Die Sozialarbeiter suchen dann geeignete Klienten, motivieren sie und vermitteln der zuständigen Person im Betrieb den Kontakt. Nach Abschluss des Arbeitseinsatzes oder mindestens einmal im Monat informiert der Verantwortliche im Betrieb den Sozialarbeiter schriftlich über die erbrachten Leistungen und das Verhalten des Klienten.

Ein allfälliges Konzept soll während sechs Monaten, als Pilotversuch, auf seine Tauglichkeit geprüft werden. Falls es sich bewähren sollte, kann der Einwohnerrat über eine definitive Einführung bestimmen.

Schweizerische Volkspartei
Obersiggenthal

SVP Obersiggenthal

Postfach 168, 5415 Nussbaumen
Tel. 056 282 24 41
info@svp-obersiggenthal.ch, www.svp-obersiggenthal.ch
IBAN CH 42 8074 6000 0042 7006 0, Raiffeisenbank Siggenthal
PC-Kto. 50-752-1



Die Ergebnisse der Pilotphase müssen in einem Bericht festgehalten werden.

Obersiggenthal Dezember 2016

Einwohnerratsfraktion
SVP Obersiggenthal

PLH

A. K...

[Signature]

[Signature]

[Signature]

U. Uog

17. Jeth

W. K...